

Einfälle gegen Ausfälle: Die Betriebsunterbrechungsversicherung

Gewerbetreibende, Freiberufler und andere Selbstständige tragen ein spezielles Risiko. Ein Ausfall ihrer eigenen Arbeitskraft oder ihres Betriebs bedeutet für sie in der Regel auch den Ausfall von Einkommen. Ursache für eine Betriebsunterbrechung können gesundheitliche Beeinträchtigungen des Unternehmers bzw. der Unternehmerin sein, z.B. als Folge eines Unfalls oder einer Krankheit. Ursache können aber auch Sachschäden nach einem Einbruch, Brand oder Hochwasser sein.

Für Einzelunternehmer sind solche Risiken besonders schlagend. Denn sie können nur sehr schwer oder gar nicht ersetzt werden. Das hat erhebliche finanzielle Folgen; ja, es kann sogar die Existenz bedrohen. Im Gegensatz dazu bekommen unselbstständig Beschäftigte, wenn sie krank werden oder einen Unfall haben, ihr Gehalt noch eine Zeitlang weiter bezahlt. Und sie behalten ihren Arbeitsplatz.

Die Gruppe, um die es hier geht, hat bereits eine beträchtliche Größe und wächst weiter: In Österreich gibt es derzeit über 250.000 Ein-Personen-Unternehmen; das sind Selbständige bzw. Einzelunternehmer, die in ihrem Betrieb niemand anderen beschäftigen. In der Bundeswirtschaftskammer machen Ein-Personen-Unternehmen bereits mehr als die Hälfte aller Mitgliedsbetriebe aus. Auch bei den Neugründungen überwiegen Ein-Personen-Unternehmen.

Selbstständige und Freiberufler können sich gegen das Risiko eines Ausfalls versichern. Dafür eignet sich eine Betriebsunterbrechungsversicherung. Diese Versicherung bietet finanziellen Schutz bei Unterbrechung der betrieblichen Leistungserbringung und kann zur Gänze steuermindernd als Betriebsausgabe verbucht werden. Ersetzt werden sowohl der entgangene Gewinn als auch die laufenden Betriebskosten, z.B. Miete, Kreditzinsen, Leasingraten sowie Grundgebühren für Energie und Kommunikation.

Für eine möglichst genaue Bestimmung der Versicherungssumme ist es notwendig, einen guten Überblick über die Fix- und Erhaltungskosten zu haben sowie die zukünftigen Gewinne realistisch zu schätzen. Ebenso relevant ist die Frage: Unter welchen Voraussetzungen beginnt und endet die Betriebsunterbrechung? Zudem müssen für die Berechnung einer realistischen und angemessenen Prämie weitere Aspekte in der Risikoanalyse berücksichtigt werden, wie z.B. der Gesundheitszustand des Unternehmers bzw. der Unternehmerin, vorhandene Schutzmaßnahmen gegen Brand, Hochwasser oder Einbrüche sowie Details des Produktionsablaufs. Die Gestaltung der Betriebsunterbrechungsversicherung soll individuell auf den Bedarf des Betriebes abgestellt sein. Das setzt genaue Kenntnisse des Versicherers über den zu versichernden Betrieb voraus.

Eine Versicherung gegen Betriebsunterbrechung kann flexibel gestaltet werden: Versicherbar sind sowohl existenzgefährdende Risiken als auch geringere Ausfälle.

Individuell bestimmbar sind die Karenzfrist – also nach wie vielen Tagen nach der Betriebsunterbrechung der Versicherungsschutz greifen soll – und die Dauer des Versicherungsschutzes selbst. Die Versicherungsprämie hängt von diesen Kriterien und der Versicherungssumme ab. Wichtig ist auf jeden Fall eine bedarfsgerechte Absicherung.